

An den Landtag NRW
Ausschuss für Schule und Bildung
z. Hd. Frau Arnoldy
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2296

A15

Stadtgymnasium Detmold

Martin-Luther-Str. 4
32756 Detmold

Tel. 05231 . 9161-0
Fax 05231 . 9161-14
stadtgymnasium@schule-
detmold.de

03.03.2020

Stellungnahme zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtages Nordrhein-Westfalen,

in Ihrer Sitzung vom 25. März 2020 behandeln Sie das Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz).

Als Schulleiter des Stadtgymnasiums Detmold erlaube ich mir, Sie mit dieser Stellungnahme um die Bereinigung des Schulgesetzes in einem für unsere Schule wichtigen Punkt zu ersuchen.

Die Schulkonferenz des Stadtgymnasiums Detmold wünscht sich eine Änderung des Schulnamens. Der Zusatz „Gymnasium für Jungen und Mädchen“, der auf die historische Tatsache zurückgeht, dass die Schule einmal ein reines Mädchengymnasium war, soll entfallen. Er ist nicht mehr zeitgemäß. Zukünftig soll unsere Schule auf den einfachen Namen „Stadtgymnasium Detmold“ lauten.

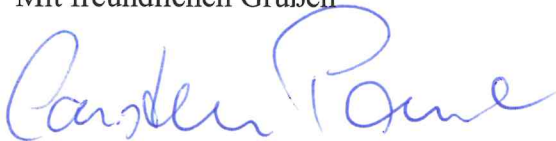
Der Schulträger möchte dem Antrag entsprechen. Allerdings müsste es künftig weiterhin sogar zwei Zusätze geben. Künftig müsste laut Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin der Schulaufsicht der Schulname lauten „Städtisches Gymnasium – Stadtgymnasium Detmold – Sekundarstufen I und II“. Das stieß bei allen Beteiligten, die eigentlich eine Namensverkürzung wollten, auf großes Unverständnis. Zur Begründung verweist die Schulaufsicht auf das geltende Schulgesetz, das solche Zusätze notwendig mache. Jede Schule müsse nach Schulgesetz eine Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Das Schulministerium hat diese Rechtsauffassung bestätigt und verweist in Drucksache 17/8696 darauf, dass der Gesetzgeber zu gegebener Zeit zu überprüfen habe, ob die Bezeichnung von Schulstufen bei Gymnasien noch erforderlich ist.

Dafür bietet ein Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften die passende Gelegenheit.

Ein Verzicht auf die Benennung von Schulstufen scheint unproblematisch, schließlich gibt es in ganz Nordrhein-Westfalen nur vier Gymnasien, die nicht über eine Sekundarstufe I und II verfügen. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Gymnasien, die entweder auslaufen oder sich im Aufbau befinden. Dass unser Gymnasium ein städtisches Gymnasium ist, wird aus meiner Sicht in dem gewünschten Namen „Stadtgymnasium Detmold“ deutlich. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, das Schulgesetz in diesem Punkt zu ändern und damit den Weg für eine sinnvolle Namensverkürzung für unsere Schule frei zu machen.

Schon jetzt möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtages Nordrhein-Westfalen für die umsichtige Prüfung meines Antrages bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Paul
Schulleiter